Michael Martfeld
Margaretenstr. 14

26384 Wilhelmshaven, 24.09.2026
Telefon: 01633409500

Stadt Wilhelmshaven
Fachbereich Bürgerangelegenheiten
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilung Wahlen (Wahlamt)
Rathausplatz 7

26382 Wilhelmshaven

EINGEGANGEN
24. Sep. 2026

Einspruch /Widerspruch zur Ratskandidatenwahl der AfD, des Stadtrates, hier der AfD Kreisverband Wilhelmshaven für den Rat der Stadt Wilhelmshaven, gem. Kommunalwahl vom 13.September 2026, hinsichtlich Änderung des Wahlmodus in der laufenden Wahl, wie in meinem Schreiben vom 30.7.2026 bereits ausführlich beschrieben (evtl. Falschen und gegensätzlichen Eides stattliche Versicherung zur Wahlverfahrensänderung). Und somit wohl fälschlicherweise Zulassung der AfD Kandidaten Liste.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Gemeindewahlleiter,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeindewahlausschusses,

hiermit erhebe ich Einspruch/Widerspruch zur Ratskandidatenwahl für die Ratskandidatenliste des AfD Kreisverbandes Wilhelmshaven. Da gemäß Punkt 4.4 der Information zu Kommunalwahlen am 13.9.2026, vom Niedersächsischen Landeswahlleiter, da das Wahlverfahren innerhalb der Wahl (in der Aufstellungsversammlung der AfD vom 28.6.2026) geändert wurde, was nicht zulässig ist. Bei der Kandidatenaufstellung ist ein Kernbestand an demokratischen Verfahrensgrundsätzen einzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist wichtig, weil ein Wahlvorschlag vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden muss, wenn er diesen Anforderungen nicht entspricht (Ausführungsbestimmungen des Landeswahlleiters).

Ich bitte darum, jetzt tatsächlich und unverzüglich diesbezüglich auch den Gemeindewahlausschuss und den Landeswahlleiter umgehend und umfassend zu informieren, durch eine Kopie dieses Schreibens. Und mich über den weiteren Ablauf zu informieren. Dieser Aufforderung ist der Wahlleiter, warum auch immer bisher nicht und nie nachgekommen. Ich bitte um komplette Übersendung an den

Gemeindewahlausschuss, da durch die bisherige Unterlassung es zu ggfs. falschen Wahlentscheidungen kommen konnte, bzw. ist.

Dieser Aufforderung sind Sie als Wahlleiter schon nach meinem Schreiben vom 30.7.26 nicht nachgekommen. Hier gilt die 4 Tages Frist. Diese ließen Sie einfach verstreichen, ohne den Gemeindewahlausschuss zu informieren. In diesem Schreiben teilte ich Ihnen bereits an Eides statt (von mir) mit, das in der Wahl, eine Wahlmodus Veränderung stattgefunden hat.
Spätesten hier hätten Sie wohl als Wahlleiter diesem konkreten Hinweis verfolgen sollen und müssen. Es standen somit die Eidesstaatlichen Versicherung der AfD meiner Eidesstattlichen Versicherung entgegen. Aus meiner Sicht ist dies ein Ihnen dann bekanntes Offizialdelikt, welchen Sie weiterleiten oder sogar zur Anzeige (ggfs. staatsanwaltlich) bringen müssen? Warum nicht?!

Schon mit meinem Schreiben vom 13.7.26 (Seite 8, Abs. 1, Wahlprüfung) wies ich erstmalig auf die Wahlveränderung hin. (Leider keine Antwort).

Um diese Darstellung Ihnen genau darzulegen, schickte ich Ihnen am 22.7.26 einen Einspruch gegen die Aufstellungsversammlung der AfD Wilhelmshaven zu. Mit Zeugen Benennung und **meiner Eides stattlichen Versicherung**. Noch vor der Wahl. (Leider keine Antwort).

Am 30.7.26 wies ich das Wahlamt nochmals auf die vorliegenden Feher hin (Einspruch/Widerspruch zur Entscheidung des Wahlausschusses**). Nochmals mit Benennung von mehreren Zeugen und meiner nochmaligen Erklärung an Eides statt. Mit nochmaliger Bitte dieses Schreiben auch an den Gemeindewahlausschuss weiterzuleiten. Leider wurde auch diesmal nichts weitergeleitet und somit der Sachverhalt wohl unterschlagen. Warum???**

Jetzt am 21.8.2026 erhalt ich ein Schreiben vom Rechtsamt (Schreiben vom 19.8.2026, gez. Kramm) das mein Schreiben 12.8.25, Hinweis Verfahrensfehler), dass das Schreiben von mir doch zur weiteren Prüfung an den Gemeindewahlausschuss weitergeleitet ist. (Dies ist nicht passiert??)

Dazu wurde mir jetzt erstmalig am (24.8.2026 Eingang)ein Schreiben vom Gemeindewahlleiter (Schreiben vom 11.8.26) übersandt, (Komisch 4 Tage Einspruchsfrist wieder mal abgelaufen), das er (gemäß Seite 2, Abs. 3, keine weiter Einberufung oder Befassung des Gemeindewahlausschusses sieht. (Der Gemeindewahlleiter hat noch nie den Gemeindewahlausschuss umfassende über diese Wahlveränderung/Manipulation informiert. Was mir auch bestätigt wurde.

Die Zeugen genannten Zeugen stehen nach wie vor zur Verfügung. Weitere Zeugen können nach Aufforderung benannt werden.

Auch Erkläre ich hiermit nochmals an Eides statt, dass es eine Wahlverfahrensänderung gegeben hat.

Begründung: (auch schon gemäß meines Schreibens vom 30.7.2026)

1.) Mit meinem 1. Schreiben vom 13.7.2026 informierte ich das Wahlamt Wilhelmshaven bezüglich der zwei durchgeführten Aufstellungsversammlungen der AfD; Kreisverband Wilhelmshaven und der hier vom mir festgestellten Problematik. Dies habe ich auch dem Schiedsgericht der AfD, Landesverband Niedersachsen mitgeteilt (von hier, bis heute keine Mitteilung). Da ich bis Montag, den 20.07.2026 diesbezüglich keine einzureichenden Unterlagen vom Kreisverband der AfD Wilhelmshaven erhielt, aber diese bis spätestens 18 Uhr beim Wahlamt WHV eingereicht hätten werden müssen, erledigen sich die meisten Anliegen aus meinem Schreiben vom 13.7.2026. Da eine spätere Einreichung einer Kandidatenliste für den Rat nicht möglich war und ist.
2.) Bereits in diesem, meinem Schreiben vom 13.7.2026 habe ich auf das geänderte Verfahren innerhalb der Wahl hingewiesen und beim Wahlamt Wilhelmshaven, (Schreiben vom 13.7.26, Seite 8, Abs. 2) moniert. Erster Wahldurchgang (Bereich Süd), alle 4 Bewerber wurden hintereinander in Einzelwahl einzeln gewählt. Dann ab dem zweiten Wahldurchgang (Ost), die Pos. 1 und 2 in jedem Fall noch als Einzelwahl, wurde plötzlich ohne Genehmigung, etc. (nach ich meine mich zu erinnern hier ab Position 3) die Blockwahl durch den Wahlleiter durchgeführt. Dies ist nicht zulässig und die Einreichung der diesbezüglichen Aufstellungsliste, lt. Landeswahlleiter Niedersachsen, abzulehnen.
3.) Am 18.7.2026 teilte Herr Moriße (per Whatsapp) mit, dass die Wahlliste geklärt sei und angenommen wurde, „die Anschuldigungen eines gewissen Mitglieds konnten nachweißlich widerlegt werden“. Wahrscheinlich mein Einlass. Hierrüber war ich sehr verwundert und konnte mir das nicht erklären. Zumal ich auch keine Nachricht vom Wahlamt erhalten haben.
4.) Hierauf habe ich dem Wahlamt Wilhelmshaven mein Schreiben vom 22.7.2026 übergeben. (Einspruch gegen die

Aufstellungsversammlung des AfD Kreisverbandes Wilhelmshaven vom 28.6.2026). In diesem Schreiben habe ich detailliert über den Ablauf der Versammlung, und die Änderung des Wahlmodus von erst Einzelwahl, dann Einzelwahl und Blockwahl informiert. Ergänzt nochmal auf den Hinweis des Landeswahlleiters (Information zur Kommunalwahl). Besonders Punkt 4.4 und folgende.

5.) Zwischenzeitlich hat auch ein weiteres AfD Vorstandsmitglied (Herr Olaf Peter) vom Kreisverband Wilhelmshaven beim Wahlamt (am 17.7.2026) bezüglich des geänderten und unzulässigen Wahlverfahrens, schriftlich Einspruch eingelegt.

6.) Anschließend erhielt ich wieder keine Nachricht vom Wahlamt und musste so die Öffentliche Sitzung des Gemeindewahl-ausschusses, vom 28.7.26 abwarten.

7.) Einen Tag vor der Wahl, teilte mir Herr Peter mit das er wohl zum Vertrauensmann der AfD WHV aufgestellt wurde. Er sagte mir, dass wenn er die Möglichkeit hätte und oder gefragt wird, würde er ein Statement bezüglich des geänderten und nicht rechtmäßigen Wahlverfahrens den Anwesenden schildern.

8.) Das Verfahren selbst (Gemeindewahlausschusssitzung) dort war mir nicht bekannt. Und so konnte ich nur als Zuschauer teilnehmen. Und wartete ab was passiert. Ich wusste nicht, inwieweit das Wahlamt vortragen würde und hat. Und wie und worüber der Gemeindewahlausschuss informiert, bzw. beraten wurde.

9.) Dann würde über die Ratskandidatenlisten der Parteien beraten und abgestimmt. Hier erläuterte der stellvertretende Gemeindewahlleiter (inhaltlich aus dem Gedächtnis wiedergeben von mir), dass es bei der AfD nur einen kleinen Einspruch gab, der aber durch mehrere Eidesstaatliche Versicherungen aufgehoben wurde. Ich verstand die Welt nicht mehr, für mich völlig unbegreiflich. So wurde die Ratskandidatenliste der AfD auf Empfehlung des stellv. Kreiswahlleiters Herrn Ralf Janßen von den Ausschussmitgliedern zugelassen? Was ist hier passiert und was wurde abgefragt vom Wahlamt WHV und was wurde eidesstattlich bezeugt?

10.) Herr Olaf Peter bestätigte mir später, dass auch er völlig perplex von den Ausführungen des stellv. Kreiswahlleiters war. Und auf Grund der Eidesstattlichen Versicherungen (deren Inhalt und Ausführungen er auch nicht kannte) dann so erst einmal nicht von sich heraus widersprechen wollte.

11.) Ich teilte mein Unverständnis gegenüber zahlreichen Parteimitgliedern, Freunden und Bekannten.

12.) Vor ca. 2 Tagen, erhielt ich Nachricht darüber, was wohl angeblich inhaltlich ca. vom Wahlamt Wilhelmshaven schriftlich von der Partei AfD, vertreten durch Herrn Moriße abgefragt wurde. Angeblich ca. 2 Fragen. 1.) zur 1. Aufstellungsversammlung, hat sich aus meiner Sicht erledigt, da eine nachträgliche Einreichung dieser Liste nicht mehr möglich ist.

13.) Zur zweiten Aufstellungsversammlung am 28.6.2026 wurde angeblich nach der ordnungsgemäßen Einladung gefragt und ob das Wahlverfahren nicht ordnungsgemäß gewesen sei.

14.) Nie wurde von mir die ordnungsgemäße Einladung (förmlich) bemängelt.

Bezüglich der Wahlverfahrensänderung wurde wohl kein Protokoll der Versammlung (mit Wahlergebnissen, Wahlzetteln, Nachweis der jeweiligen Wahlstimmen pro Kandidaten) vom Wahlamt, wie gewünscht angefordert. Dies sollte zweifelsfrei den Wahlverfahrenswechsel (erst nur Einzelwahl) später Einzelwahl und Blockwahl bestätigen. Was nicht zulässig ist, lt. niedersächsischen Landeswahlleiter.

Hierüber hatten die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wohl keine Informationen, da sie sonst wohl anders abgestimmt hätten, oder sogar müssten. Gegeben falls, bitte ich umgehend die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses über diesen Schreiben umfassend zu informieren und um sofortige weitere Veranlassung.

Von der Partei werden vom Wahlamt eine Niederschrift (sagt diesbezüglich nichts aus) und Erklärung an Eides statt zur Wahl vorgelegt. Festgehalten wird hier: Datum, Zeit, Ort , etc. Keine einzige Aussage bezüglich eines geänderten Wahlverfahrens. Logisch, da es auch nicht erlaubt ist, innerhalb einer Wahl das Verfahren zu ändern. Somit sind die geleiteten Erklärungen an Eides statt, hier für die Wahlverfahrensänderung völlig unrelevant. Und bestätigen diesbezüglich nichts. (Darum evtl. eine falsche Einschätzung des Gemeindewahlausschusses). Und auch meiner Person.

15.) Eingeladen wurden die AfD-Mitglieder zu den 3 Aufstellungs-Versammlungen und den jeweiligen einzelnen Wahlen hierfür. **1.** Einladung zur Wahl der besonderen Vertreter zur Aufstellungsversammlung für Wahl der Landesliste zur Landtagswahl 2027, am 28.6.26 um 15.30 Uhr. **2.** Einladung zur Aufstellungsversammlung eines Kandidaten für die

Oberbürgermeisterwahl 2026 in Wilhelmshaven. **3.** Aufstellungsversammlung zur Kommunalwahl 2026, in Form **einer Aufstellungsversammlung zur Wahl** der Bewerberinnen und Bewerber für die Stadtratswahl 2026 in Wilhelmshaven. **Also eine Wahl.**

16.) **Vor der Wahl teilte der Wahlleiter mit, dass alle Wahlen in Einzelwahl stattfinden.**

17.) Sollte dann, doch teilweise später nachträglich in Blockwahl abgestimmt werden, so hätte er als Mindestanforderung die Versammlung hierüber abstimmen lassen müssen. Unabhängig davon ist es unzulässig, nachträglich das Abstimmungsverfahren zu ändern. Darüber hätte wenn, vor der Wahl informiert werden müssen. Als Wahlleiter muss er das wissen.

18.) Eine evtl. jetzt (zur Legitimation dieser Fehleinschätzung) nachträgliche Aufteilung nach Wahlbereichen, und dann so zu tun als wären es 4 einzelne, voneinander völlig unabhängige Wahlen, um sie im Nachhinein zu erlauben, wäre dann eine Aufteilung in 4 unabhängigen Einzelwahldurchgängen. **Das wäre eine Umgehung des Wahlrechts** und auch der Kandidaten. Da sie sich sonst auch anders aufstellen (zum Beispiel später im Blockwahlverfahren) hätten lassen können. Auch die Einladung zur Ratskandidatenaufstellung hat hierauf nicht hingewiesen. Auch wurde von der Wahl (einer Wahl) gesprochen und den dazugehörigen Wahlgängen. Wie auch so in den Wahlbereichen Süd und Ost begonnen. Es ist eine Wahl, die logisch, den Wahlgesetzen der Stadt Wilhelmshaven folgt, auf 4 aufgeteilt Wahlbereiche. Sonst könnte man auch in jedem Wahlbereich nach jedem Kandidaten (Pos. 1) eine neue Wahl (Pos.2).....(Pos. 3) mit immer neuen Wahlverfahren durchführen. **Genau das, will der Gesetzgeber nicht.**

19.) **Nochmals, vor Beginn der Wahl, zur Aufstellungsversammlung wurde eine Einzelwahl aller Bewerber beschlossen.**

20.) **Nach Beginn der Wahl des Abstimmungsvorgangs darf das Wahlverfahren nicht mehr geändert werden.** Bei der Kandidatenaufstellung ist ein **Kernbestand an demokratischen Verfahrensgrundsätzen einzuhalten** (auch nicht zu umgehen). Die Einhaltung dieser Vorgaben ist wichtig (Bundes- und Landesrecht), **weil ein Wahlvorschlag vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden muss, wenn er diesen Anforderungen nicht entspricht.**

Beweismittel:

Das Protokoll (incl. aller Unterlagen, Stimmzettel sollten Nachweislich vorliegen da Aufbewahrungspflichtig, hier muss der Wechsel zur verbundenen Einzelwahl nachweislich sein, etc.) der Aufstellungsversammlung der AfD vom 28.06.2026 (liegt mir nicht vor), sollte umgehend angefordert werden zur Beweissicherung. Mehrfach wurde dies von mir angefordert.

Folgende Zeugen können den Wechsel des Wahlverfahrens bei der Aufstellungs-versammlung bestätigen:

1.) Zeuge: Olaf Peter, Siebethsburger Str. 22 b, 26386 Wilhelmshaven, Telefon: 044214833555
2.) Zeuge: Radosav Topalovic, Straßburger Allee 71, 26389 Wilhelmshaven, Telefon: 017623704046
3.) Zeuge: Ich, Michael Martfeld, Margaretenstr. 14, 26384 Wilhelmshaven, Telefon: 01633409500

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass innerhalb der Wahl zur Aufstellungsversammlung das Wahlverfahren geändert wurde.

Antrag:
Ich beantrage daher, den genehmigten Wahlvorschlag und Wahl (Aufstellungsliste der AfD, Kreisverband Wilhelmshaven) zum Rat der Stadt Wilhelmshaven abzulehnen und zu widerrufen (bezüglich Wahlverfahrensänderung und der wohl falschen Eides staatlichen Versicherungen) und die genehmigte Zulassung und Wahl durch den Wahlausschuss und oder Rat der Stadt Wilhelmshaven zu widerrufen.

Für Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Michael Martfeld, Wilhelmshaven, 24.09.2026

Anlage:
Alle genannten Schreiben liegen dem Wahlamt vor